



LEE-Stellungnahme Bürgerenergie (Stand 29.2.2016)

Eine breite Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, von Landwirten, Bürgerenergieprojekten, Kommunen und Genossenschaften am Ausbau erneuerbarer Energien ist Basis der Akzeptanz der Energiewende. In der Vergangenheit trugen Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen an den EE-Anlagen maßgeblich zu einer hohen Akzeptanz und zum bisherigen Erfolg der Energiewende und damit zu den Klimaschutzanstrengungen bei. Bedingt durch die Planungssicherheit des EEG investierten BürgerInnen in EE-Anlagen, so dass diese in 2012 leistungsmäßig die Hälfte der in Deutschland installierten Stromerzeugungsanlagen darstellten.

Mit dem EEG 2014 wurde die Umstellung von festen Vergütungssätzen nach dem EEG auf das Ausschreibungssystem verankert. Der LEE lehnt die ab 2017 geplanten Ausschreibungen für die Solar- und Windenergie an Land generell ab: Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass Ausschreibungen die Akteursvielfalt mindern, höhere Kosten verursachen und somit den Ausbau erneuerbarer Energien behindern. Insbesondere benachteiligt das Ausschreibungsmodell kleinere Akteure wie Bürgerenergiegenossenschaften: Während Großinvestoren und Konzerne stets mehrere Projekte parallel verfolgen und die Kosten von nicht realisierten Projekten mit den Gewinnen aus den verwirklichten verrechnen können, verfolgen Bürgerenergiegesellschaften nur einzelne Projekte in der Region.

Die erheblichen Planungskosten, mit denen das Ausschreibungsverfahren verbunden ist und die verloren sind, wenn das Projekt keinen Zuschlag erhält, stellen ein Risiko dar, das leicht zur Insolvenz des Bürgerenergieunternehmens führen kann, mit der Folge, dass die Mitglieder ihre eingezahlten Ersparnisse verlieren.

Durch starke Senkungen der Einspeisevergütung für PV-Strom seit 2012 hat die Branche gravierende Einbußen erlitten, was mit dem Verlust von Zehntausenden von Arbeitsplätzen einher ging. Anders als die Sorge um Arbeitsplätze in der Kohleindustrie wird dies in der energiepolitischen Debatte jedoch kaum thematisiert. Vielmehr besteht die erklärte

Absicht bei der Einführung des Ausschreibungsverfahrens darin, die Einspeisevergütung noch weiter abzusenken. Dies hat dazu geführt, dass mit dem Beginn der Pilotausschreibungen in 2015 der schon viel zu niedrig angesetzte Ausbaudeckel von 2,5 GW für die Solarenergie nicht einmal erreicht, sondern um 40% verfehlt wurde.

Im Rahmen der Ausschreibungen ist eine deutliche Konzentration der Marktakteure ohne nennenswerten Anteil von BürgerInnengesellschaften erkennbar. So vereinigten mit Sybac Solar und IBC zwei große Projektierer ca. 50% der Zuschläge innerhalb der ersten Ausschreibungsrunde auf sich. Dass ein erfolgreiches Gebot noch lange keine Umsetzung nach sich zieht, zeigen nun die Probleme der Sybac Solar, die aktuell bundesweit Flächen sucht, auf denen die bezuschlagten Projekte umgesetzt werden können. Offensichtlich wurden Projekte in die Ausschreibung gebracht, ohne dass die dafür benötigten Flächen verfügbar waren.

Die dritte Ausschreibungsrunde war gekennzeichnet durch das erfolgreiche Mitbieten großer Stromkonzerne wie Eon und RWE - ein weiterer Beleg, dass unter dem Ausschreibungsmodell die Akteursvielfalt ins Hintertreffen gerät. Eine Vielzahl der Ausschreibungsprojekte wird aufgrund geringerer Flächenpreise in Ostdeutschland umgesetzt. Jedoch hat nur ein einziger Projektentwickler mit Sitz in Ostdeutschland einen Ausschreibungszuschlag erhalten hat, so dass die Wertschöpfung aus dem Anlagenbetrieb überwiegend aus der Region abfließt.

Insgesamt beteiligten sich in den PV-Pilotausschreibungsrunden kleinerer Akteure nur noch vereinzelt. So konnten von 100 bezuschlagten Projekten nicht einmal fünf Projekte eindeutig Bürgerenergie-Akteuren zugeordnet werden. Innerhalb der letzten Ausschreibungsrunde erhielten gerade einmal zwei Energiegenossenschaften einen Zuschlag. Diese genossenschaftlichen Projekte waren bereits unter EEG-Vergütungsbedingungen begonnen worden, konnten aber nicht mehr rechtzeitig mit EEG-Vergütung umgesetzt werden. Um einen Verlust der Projektierungskosten zu vermeiden, mussten die Projekte im Rahmen der Ausschreibungen geboten werden.

Die Bundesgeschäftsstelle Energiegenossenschaften geht davon aus, dass Energiegenossenschaften aufgrund der Unsicherheit einer Zuschlagserteilung zukünftig davon absehen, neue PV-Freiflächenprojekte anzugehen. Die Projektierungskosten für eine Windenergieanlage (WEA) sind 6 bis 10 Mal höher als die einer PV-Freiflächenanlage. Trotz Sonderregelungen hinsichtlich erleichterter materieller Präqualifikationen ist ein Zuschlag im Rahmen einer Ausschreibung für BürgerInnen-Energieprojekte auch weiterhin höchst

unsicher und beinhaltet angesichts der Vorprojektierungskosten von ca. 100 TEUR pro WEA die Gefahr der Insolvenz. Dies wird Energiegenossenschaften auch weiterhin davon abhalten, Windenergieprojekte im Ausschreibungsverfahren zu planen.

Forderung des LEE zum Erhalt der Akteursvielfalt Sachsen-Anhalt:

1. Wind – Nutzung der EU-Ausnahmetatbestände

Nach Vorgabe der EU-Kommission und deren Beihilferichtlinie sollen Projekte von KMUs bis 18 MW von der Ausschreibungspflicht befreit werden. Die Sonderregel im fortgeschriebenen Eckpunktepapier des BMWi zur Erleichterung materieller Präqualifikationen ist bei weitem nicht ausreichend, um das Risiko eines Totalverlustes für BürgerInnen-Energieakteure zu vermeiden. WEA bis 1MW Leistung, die als Ausschreibungsausnahmen im Eckpunktepapier gelistet sind, entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik und würden dazu führen, dass wertvolle Standorte nicht effizient genutzt werden können. Zudem würden die spezifisch höheren Kosten eine Projektwirtschaftlichkeit nicht mehr ermöglichen. Eine erfolgreiche BürgerInnen-Energiewende kann nur weitergeführt werden, wenn von den deminimis-Ausnahmetatbeständen der EU-Kommission mit 18MW für KMUs Gebrauch gemacht wird.

2. Umkehr vom Ausschreibungsdesign zurück zur EEG-Festvergütung

Nach den EU-Beihilfeleitlinien könnte gänzlich auf Ausschreibungen verzichtet werden, falls Ausschreibungen zu einem höheren Förderniveau führen oder falls die Akteursvielfalt nicht gewahrt bleibt. Dann sollten die erneuerbaren Energien, wie in den Beihilfeleitlinien zugelassen, wieder über feste Einspeisevergütungen und Direktvermarktung gefördert werden.

Ohne die Nutzung der Spielräume nach den EU-Beihilfeleitlinien ist eine Marktkonzentration auf wenige Konzerne und Großprojektierer zu befürchten. Die Nichteinbindung der BürgerInnen hat eine sinkende Akzeptanz von EE-Anlagen zu Folge, was mit Bürgerinitiativen gegen EE einhergeht und den gesamten Energiewende- und Klimaschutzprozess in Gefahr bringt.

3. Pilotprojekte Bürgerwind Sachsen-Anhalt

Eine Analyse der IHK Magdeburg ergab, dass nur rund neun Prozent der in Sachsen-Anhalt tätigen Windenergieanlagenbetreiber hier auch ansässig sind. Somit fließt der größte Teil der Wertschöpfung aus den Regionen ab. Ein Bürger-Windpark mit direkter Beteiligung der benachbarten Bevölkerung, z.B. in Form einer Energiegenossenschaft existiert in Sachsen-Anhalt bisher nicht. Von daher wird das Land aufgefordert, in den Landkreisen die Rahmenbedingungen für BürgerInnenbeteiligung zu verbessern und Gründungsprozesse zu unterstützen. Hilfreich hierfür wären u.a. Vernetzungsworkshops zwischen Regionalen Planungsgemeinschaften, Energie- und Agrargenossenschaften, Kirchen, Städte- und Gemeindebund unter Beteiligung von Landesenergieagentur, Landesverband Erneuerbare Energie, MLV, MLU und MW. Der Ausbau von dezentralen EE-Anlagen in Händen der BürgerInnen führt zu einer Stärkung ländlicher Räume in Sachsen-Anhalt und zum Verbleib der Wertschöpfung in den Regionen.

4. Eigenverbrauch bzw. Direktversorgung durch Solarstrom: EEG-Umlage abschaffen bzw. deutlich verringern

Mittelständische Unternehmen, die sich aus einer eigenen Solarstromanlage teilweise selbst versorgen wollen, müssen hingegen für jede so eingesparte Kilowattstunde Kohlestrom über zwei Cent EEG-Umlage entrichten, während die Eigenversorgung aus fossilen Energieträgern im Rahmen der Novelle des KWK-G erst jüngst wieder privilegiert wurde. Aufgrund der hohen EEG-Umlage sind solare Mieterstromprojekte wirtschaftlich kaum darstellbar und werden auf der Strecke zu bleiben. MieterInnen wirtschaftliche Vorteile in Form eines günstigeren Strompreises durch direkte Nutzung von umweltfreundlichen Solar- oder effizienten KWK-Strom vorzuenthalten ist im höchsten Maße unsozial. Dächer, auf denen ohne jeden Flächenverbrauch Strom erzeugt werden könnte, bleiben ungenutzt. Der überfällige Einzug der Energiewende in städtische Ballungsräume wird blockiert.

Die ungerechtfertigte Eintreibung der EEG-Umlage auf der einen und die ungerechtfertigte Befreiung von ihr auf der anderen Seite muss beendet werden. D.h. Die EEG-Umlage auf solaren Eigenverbrauch und auf Mieterstromversorgung durch PV/KWK ist deshalb abzuschaffen.

Dass die bei der Energieerzeugung anfallenden externen Kosten auf dem Strommarkt nicht berücksichtigt werden, führt zu einer grundlegenden Chancenungleichheit zwischen den konventionellen und den erneuerbaren Energien, da (nach einer Bezifferung durch

das UBA) die externen Kosten der ersteren rund 10 mal so hoch sind wie die der Erneuerbaren. Zusätzlich werden die EE durch weitere Bestimmungen benachteiligt: Während Zweck der EEG-Umlage die Förderung der EE ist, wird sie auf Eigenverbrauch von selbst erzeugtem EE-Strom zumindest teilweise und auf Nutzung von Strom aus Dach-Solaranlagen durch Mieter in voller Höhe erhoben. Dass Betreiber und Nutzer von EE ihre Förderung selber bezahlen müssen, widerspricht der Logik des Systems und ist nicht nachvollziehbar. Der Strom, der z.B. bei der Braunkohleförderung benötigt wird, ist von der EEG-Umlage befreit. Ca. 90% sämtlicher Branchen wurden nach und nach als „stromkosten- oder handelsintensiv“ eingestuft und zahlen eine ermäßigte oder keine EEG-Umlage. Auf dem Strommarkt müssen die Kosten der verschiedenen Stromerzeugungsarten vollständig, also einschließlich ihres externen Anteils, abgebildet werden, da nur unter dieser Voraussetzung von einem fairen Wettbewerb die Rede sein kann.

Landesverband Erneuerbare Energie Sachsen-Anhalt e.V.

Wissenschaftshafen

Werner-Heisenberg-Str. 3

39106 Magdeburg

tel 0391 - 557 600 21

fax 0391 - 557 600 23

[*info@lee-lsa.de*](mailto:info@lee-lsa.de)

[*www.lee-lsa.de*](http://www.lee-lsa.de)